

## Geschäftsordnung „Aktion Restcent“

### **Inkrafttreten**

Beginn ab 01.04.2014. Die Geschäftsordnung ist unbefristet gültig. Änderungen bzw. Kündigungen kann/können durch Beschlüsse der Arbeitsgruppe erfolgen.

### **Arbeitsgruppe „Aktion Restcent“:**

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Die Gewichtung ist 4 Personen aus dem Bereich Caritas und 2 Personen aus dem Bereich BO.

Bereich	Person	Bemerkung
DiAG MAV B – Geschäftsführung	Sabine Werner	Übernimmt Vorsitz und lädt zu den Sitzungen ein
Öffentlichkeitsarbeit DiCV	Dr. Sebastian Schoknecht	
2 Mitglieder aus der MAV DiCV Caritas oder von der MAV benannt*	Beate Fleischmann Christiane Weinkötz	
2 Mitglieder aus der MAV BO oder benannt durch MAV BO *	Ursula Silber Christiane Hetterich	

\*) Die MAV hat die Möglichkeit Mitglieder aus ihren eigenen Reihen zu nennen bzw. ein andere/n Mitarbeiter/in vorzuschlagen. Der entsprechende Dienstgeber wird gebeten, für die Zeit bei der Arbeitsgruppe eine Freistellung im notwendigen Umfang (beläuft sich auf ca. 2 Treffen im Jahr) zu geben. Eventuelle anfallende Fahrt- und Reisekosten übernimmt der Dienstgeber.

### **Sitzung**

Die Treffen werden durch Geschäftsführung der DiAG MAV B einberufen und finden in den Räumlichkeiten der DiAG MAV B statt. Geplant sind zwei Treffen im Jahr, Terminierung möglichst zwischen Januar und März des Jahres. Die Sitzungsergebnisse werden in Kurzprotokollen festgehalten.

### **Kostenaufwand / Verwaltungskosten:**

Die Verwaltung erfolgt durch die Mitarbeiter in ihrer Arbeitszeit eine Kostenverrechnung erfolgt nicht. Material/Papiere/etc. wird nicht verrechnet und vom Caritasverband der Diözese Würzburg getragen.

## **Ausschüttung**

Die Ausschüttung erfolgt jeweils im I. Quartal des Folgejahres.

Der eingenommene Betrag wird komplett (bis auf Rundungen) ausgeschüttet. Es wird keine Ansparung eines Betrages vorgenommen.

## **Projektauswahl**

Bei der Projektauswahl wird auf folgende Punkte besonderes Augenmerk verwendet:

- Möglichst klare Definition des Projektes.
- Das Projekt sollte möglichst nah an „Caritas“ sein und möglichst viele bzw. alle Mitarbeiter/innen sollte sich damit identifizieren können.
- Langfristige und nachhaltige Projektunterstützung, d. h. es wird teilweise über mehrere Jahre ein Projekt unterstützt. (angedachter Zeitraum: maximal 3 Jahre + mögliche Verlängerung).
- Aufteilung der Summe auf mehrere Projekte unterschiedlicher Art, es werden sowohl nationale wie auch internationale Projekte unterstützt.
- Es wird versucht, ein extrem hilfsbedürftiges Projekt zu finden.
- Die Projektunterstützung sollte nachvollziehbar sein und es wird eine Dokumentation bzw. Bilder der Durchführung der Hilfsmaßnahme angefordert.
- Im Idealfall ist das Projekt Hilfe zur Selbsthilfe.
- Der Verwaltungsaufwand sollte möglichst klein sein.
- Es lassen sich durch die Auswahl der Projekte weitere „Spender“ gewinnen.
- Die teilnehmenden Mitarbeiter von Caritas / BO können Vorschläge für neue Projekte einbringen und es erfolgt eine Abstimmung in der Arbeitsgruppe. Nicht berücksichtigte vorgeschlagene Projekte werden nicht mit einer Begründung abgelehnt.

Für die Auswahl der Projekte ist ein Beschluss der Arbeitsgruppe notwendig. Ein Projekt muss mindestens eine Mehrheit von 2 Dritteln erhalten.

Würzburg, 01.04.2014